

# „ARCHIV<sup>al</sup>ie des Monats“

März 2018

## Jagdwesen in Neugattersleben

Diese Archivalie beinhaltet neben den Bedingungen für die Verpachtung der Jagd, Jagdpachtverträge und Abschusspläne. Die Verträge über die Verpachtung der Jagdnutzung lagen zwei Wochen öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist konnte jeder Jagdgenosse gegen die Pachtverträge Einspruch erheben.



Auszug aus einem Jagdpachtvertrag des Jagdbezirks Hohendorf

Nach den Jagdpachtbedingungen war der Pächter verpflichtet, dass Pachtgeld jährlich im Voraus an die Kasse der Jagdgenossenschaft zu zahlen. Der Jagdvorsteher war berechtigt, den Vertrag vor dessen Ablauf jederzeit aufzuheben. Gründe dafür konnten sein, wenn der Pächter stirbt, in Konkurs geriet, mit der Pachtzahlung länger als 2 Wochen in Rückstand war, ihm die Behörde den Jagdschein entzog oder die Erteilung verweigerte. Der Pächter war verpflichtet, die Jagd pfleglich und nach weidmännischen Grundsätzen auszuüben.

Insbesondere hatte er den Wildbestand auf einer den Boden- und Wirtschaftsverhältnissen entsprechenden Höhe zu erhalten, die Jagd auf Elch-, Rot- und Damwild nur mit der Kugel auszuüben sowie für die Wildfütterung zu sorgen. Dem Jagdpächter war es unter anderem verboten, Parforcejagden oder Jagden mit Hetzhunden zu veranstalten, Treib- und Drückjagden bei Mondschein abzuhalten, die Jagd unter Zuhilfenahme von Scheinwerfern oder Leuchtkugeln auszuüben, Nutzwild an den Fütterungen oder Salzlecken abzuschießen und wilde Kaninchen zu hegen. Die Verpachtung erfolgte im öffentlichen Versteigerungstermin.

Formular 16/6 a

### Bietungsverhandlung über Jagdverpachtung.

Anwesend sind: Hörsing

Jagdvorsteher \_\_\_\_\_

und folgende Pachtlustige:

1. Mare Blom für
2. Familie Glare
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. Kaufkraft Nr. 50
7. Vom 28. 2. 28
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_
13. \_\_\_\_\_
14. \_\_\_\_\_
15. \_\_\_\_\_

Verhandelt

Hohenort 13, den März 1928

Zur Verpachtung der Jagdnutzung im (Bezirk II)  
 \_\_\_\_\_ des), gemeinschaftlichen Jagdbezirks  
 der Gemeinde Hohenort steht  
 heute hier Termin an. Ort und Zeit sind in ortsüblicher  
 Weise (und durch das Bezirksblatt in Gollub,  
 als dem vom Landrat hierzu bestimmten Blatte) be-  
 kannt gemacht.

Der Termin wurde um 3 Uhr <sup>vor</sup>/<sub>nach</sub> mittags  
 eröffnet. Als Bieter meldeten sich die nebenstehend auf-  
 geführten Personen. Nach Verlesung der Jagdpachtbe-  
 dingungen forderte der Jagdvorsteher die Anwesenden  
 zur Abgabe der Pachtgebote auf. Es wurden die in  
 der Beiliste (Zählliste) verzeichneten Gebote abgegeben  
 und folgende Höchstbietende ermittelt:

Nach öffentlicher Bekanntmachung der Bedingungen für die Verpachtung der Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk folgten die hier benannten Bietungsverhandlungen

Zum Bieten wurden nur solche Personen zugelassen, welche dem Jagdvorsteher als verfügungs- und zahlungsfähig bekannt waren. Die Auswahl des Pächters erfolgte unter den Meistbietenden durch den Jagdvorsteher.

In den Abschussplänen wurden neben den erlegten Tieren auch das Jagdrevier, die Jagdgesellschaft und verschiedene Bemerkungen (z. Bsp. wird im eigenen Haushalt verbraucht, Abschuss durch Jagdkönig) festgehalten. Im Jahr 1881 wurden in den Monaten Januar, Mai, Juli bis September an Rotwild 30 Stück (davon 5 Hirsche), Schwarzwild 18 Stück, Rehwild 33 Stück, 12824 Hasen, 762 Kaninchen, 33 Füchse, 356 Fasane, 4465 Rebhühner, 85 Lerchen und an Raubvögeln 32 Bussarde, 303 Krähen und jeweils 25 Milane und Eulen erlegt.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg  
 Bestand Neugattersleben, Signatur: B.109  
 Kontakt: Ramona Stephan, Tel. 03471 684-1164